

p.B. 73. Coree. 0.1. -HC/HSK

ABSENDER/EXPEDITEUR: POL.ABT.II

ambogota	ambasuisse	bogota	-t-
ambangko	ambasuisse	bangkok	-t-
amcanber	ambasuisse	canberra	-t-
amlondre	ambasuisse	londres	-t-
ammanill	ambasuisse	manille	-t-
amottawa	ambasuisse	ottawa	-t-
amparisf	ambasuisse	paris	-t-
amwashin	ambasuisse	washington	-t-
ambeijin	ambasuisse	beijing	-t-
amseoulc	ambasuisse	seoul	-t-
amstockh	ambasuisse	stockholm	-t-
amvarsov	ambasuisse	varsovie	-t-
amprague	ambasuisse	prague	-t-

((((

ur ambogota ambangko amcanber amlondre ammanill amottawa
 amparisf amwashin ambeijin amseoulc amstockh amvarsov amprague
 .berneda

bern 28.08.91 09:19 u r g e n t

5928-

hhhhh

Original an: Schweiz. Botschaften Bogota, Bangkok, Canberra,
 London, Manila, Ottawa, Paris, Washington, Beijing,
 Seoul

Kopie zur Information: Schweiz. Botschaften Stockholm, Warschau,
 Prag

NNSC-Demarche, unser Brief vom 20.8.1991
 Bericht ueber das Treffen von Bern (8.8.1991)

1. Vorbemerkung: Konnte man gestuetzt auf die waehrend der beiden vorangegangenen Meetings in Stockholm und Warschau erwarten, dass die Tschechen und Polen ein entschieden haerteres Vorgehen gegenueber Nordkorea anstreben wuerden, als was die Schweden und wir als opportun erachteten, einigte man sich in erstaunlich kurzer Zeit auf das Euch bekannte Vorgehen und Text des Memorandums. Von Beginn der Gespraechе an herrschte Einigkeit darueber, dass die NNSC i n t e g r a l e r B e s t a n d t e i l des Waffenstillstandabkommens (WA) und ein n u e t z l i c h e s I n s t r u m e n t sowie ein S y m b o l der r e l a t i v e n S t a b i l i t a e t auf der koreanischen Halbinsel sei und daher a u f r e c h t e r h a l t e n werden sollte. Man war sich auch einig darueber, dass die NNSC n i c h t durch eine e i n s e i-



t i g e Entscheidung aufgelöst werden kann. Von schwedischer Seite wurde allerdings darauf hingewiesen, dass die NNSC im Verlaufe der Zeit immer weniger Aufgaben wahrgenommen hat und man sie wohl kaum fuer unabsehbare Zeit am Leben erhalten koenne, umso weniger, als eine Partei (Nordkorea) heute offensichtlich kein Interesse am Fortbestand der Kommission mehr hat.

2. Die Situation fuer die NNSC stellt sich heute wie folgt dar:

a) Nordkorea erstattet keine Meldungen mehr wie sie Art. II Ziff. 13 c und 13 d WA vorsehen. Es betrifft dies Meldungen ueber Personalrotation und Kriegsmaterial. Es weigert sich auch, derartige Meldungen von der NNSC entgegenzunehmen. Die Einstellung dieser Rapporte verstoesst formell gegen den Vertrag. Im Falle von Ziff. 13 d wohl nicht einmal das, weil man die Bestimmung seit 1957 als faktisch aufgehoben betrachten muss. Damals setzte die Suedseite diese Bestimmung angesichts der massiven Verstaerkung des Waffenarsenals durch Nordkorea einstweilig ausser Kraft.

Die praktische Tragweite dieser Massnahme Nordkoreas ist jedoch nicht zu ueberschaetzen, da die NNSC ueber keine Kontrollorgane mehr zur Ueberpruefung der Meldungen verfuegt.

b) Unterbindung aller o f f i z i e l l e r Kontakte zwischen den 4 Delegationen der NNSC und den Mitgliedern der Military Armistice Commission der Nordseite. Dies ist ein klarer Verstoss gegen Art. II Ziff. 50 WA.

Von diesen beiden Massnahmen sind alle Mitglieder der NNSC betroffen. Sie verunmoeglichen praktisch die Wahrnehmung der letzten der NNSC noch uebriggebliebenen Aufgaben, wie sie im WA umschrieben sind.

Gegenueber der tschechischen und polnischen Delegation wurden folgende Massnahmen a n g e d r o h t:

a) Keine Anerkennung von neuem Personal. Ob diese Drohung verwirklicht wird ist nicht erwiesen. Jedenfalls hat Polen vorlaeufig davon abgesehen, den Delegationschef auszuwechseln.

b) Beschraenkung im Bereich der Lebensmittelversorgung: Familienangehoerige werden nicht mehr versorgt (dies ist nach unserer Auffassung keine Vertragsverletzung strictu sensu). Es sei daran erinnert, dass die Vertragsparteien gem. Art. II Ziff. 13 j WA in Verbindung mit dem "Agreement concerning the logistical support etc" zu gewissen logistischen Dienstleistungen verpflichtet sind.

3. Die seitens Nordkoreas gegenueber den Vertretern der NNSC-Staaten zum Ausdruck gebrachte Aufforderung, ueber einen Abzug nachzudenken, betrachten wir noch nicht als ein "consilium abeundi" sondern als eine politische Absichtserklaerung. Dabei ist zu unterstreichen, dass die Verwirklichung dieser Absicht nicht unilateral durch eine Vertragspartei vollzogen

werden kann. Die NNSC-Staaten sind keine Ansprechpartner fuer ein derartiges Begehren, da sie nicht Vertragsparteien des WA sind. Dies sind uebrigens auch die Ueberlegungen, die es als angezeigt erscheinen liess, die Demarche bei den heute noch im UNC vertretenen Staaten sowie in Beijing und Pyonyang vorzunehmen. Eine Aufhebung der NNSC, die einen integralen Bestandteil des WA bildet wuerde eine Vertragsaenderung bedeuten und beduerfte gem. Art. V WA einer U e b e r e i n k u n f t unter den Vertragsparteien.

4. Ueber die Motive, die Nordkorea zu seiner Politik gegenueber der NNSC veranlasst, laesst sich nur spekulieren. Interessant ist die polnische Auffassung, wonach die NNSC aus koreanischer Sicht bisher die Rolle einer Art Vermittler zwischen dem Norden und dem Sueden spielte. Im Bemuehen um die Herstellung eines direkten Kontaktes zum Sueden und den USA koennte sich die NNSC mithin als Hindernis erweisen. Der am 17. September 1991 zu vollziehende UNO-Beitritt der beiden koreanischen Staaten eroeffnet einen Kanal zu direkten bilateralen Kontakten. Durch den UNO-Beitritt Nordkoreas wird sich aber auch die etwas paradoxe Situation ergeben, dass das Land einer Organisation beitrifft, mit der es sich formell immer noch im Kriegszustand befindet. Ist diese Tatsache vielleicht auch ein Grund dafuer, dass Nordkorea das Waffenstillstandsregime moeglichst rasch beseitigt haben moechte? Es gibt auch Anzeichen, dass Nordkorea bereit waere, mit den Unterzeichnern des WA einen Friedensvertrag abzuschliessen.

Hinsichtlich Entwicklung der innenpolitischen Lage sieht es so aus, als ob die Machtuebergabe durch Kim Il Sung an seinen Sohn in geordneten Bahnen verlauft. Immerhin gibt es auch Anzeichen, dass nicht alle politisch relevanten Kraefte damit einverstanden sind. In der Armee soll es Widerstand geben. Dort treten die Veteranen aus dem Koreakrieg allmaehlich ab, um juengeren, von jener Erfahrung nicht belasteten Kraeften Platz zu machen.

Diese Beurteilung wird auch von der tschechischen Seite weitgehend geteilt. Sie streicht aber die besondere Bedeutung hervor, die den Beziehungen Nordkoreas zur Sowjetunion und der Volksrepublik zukommt. Von diesen empfangt es bisher entscheidende Wirtschaftshilfe. Die UdSSR hat sie jedoch ganz wesentlich zurueckgebunden. Dies wird Nordkorea veranlassen, seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf anderen Wegen loesen zu muessen. Die Politik des Sohnes Kim Il Sung ist noch nicht absehbar.

Ueber die Rolle Chinas bei den im Zusammenhang mit der NNSC aufgetretenen Problemen gibt auch das Berner Treffen keine endgueltige Klarheit. Obwohl China hat verlauten lassen, dass die NNSC weiterhin nuetzlich sei, kann nicht erwartet werden, dass es auf Nordkorea Druck ausueben wird und zwar aus evidenten strategischen Gruenden. Andererseits kann auch erwartet werden, dass die Volksrepublik ihr im Gefolge des Golfkrieges wieder verbessertes Image wegen der NNSC nicht wieder aufs Spiel setzen wird und ihr deswegen daran gelegen sein duerfte, dass die Angelegenheit nicht zu grosse internationale Aufmerksamkeit gewinnt. Daher ist von Beijing eher 'low profile' zu erwarten.

Die Haltung Suedkoreas geht einerseits daraus hervor, dass es zusammen mit den USA die 4 NNSC-Staaten um Vornahme einer Demarche in Peking und Pyonyang ersucht hat. Andererseits hat

es sich zum Abschluss eines Friedensvertrages bereit erklart, womit das WA und damit die NNSC natuerlich obsolet wuerde.

Was die USA betrifft, hat man den Eindruck, dass sie durch die Reaktion Nordkoreas auf die Ernennung eines suedkoreanischen Generals zum "Senior Member" der "Military Armistice Commission" uberrascht worden sind. Allerdings ist man sich am Berner Treffen darueber einig, dass kaum mit einem Einlenken der USA in dieser Frage zu rechnen ist. Es war dies ein Schritt auf dem Weg einer allmaehlichen "Verduennung" der amerikanischen Praesenz in Korea. Der Kongress uebt diesbezieglich zunehmend staerkeren Druck aus.

6. Bei Eurer Demarche mit der Uebergabe des Euch vergangenen Woche zugestellten Memorandums ist hervorzuheben:

- Die im Memorandum eingenommene Haltung entspricht der einhelligen Meinung der NNSC-Staaten, die hoffen, dass den darin zum Ausdruck gebrachten Anliegen von allen Parteien Rechnung getragen wird
- Die NNSC-Staaten empfehlen, dass die Parteien miteinander ueber die Schwierigkeiten mit der NNSC sprechen.
- Die Demarche erfolgt nicht mit dem Ziel, ein Land auf die Anklagebank zu setzten, es ist angezeigt, sich auf kein Polemik einzulassen.
- Sie erfolgt im Interesse des heute durch den WA auf der koreanischen Halbinsel geschaffene Regimes, dass seitens der NNSC-Staaten, bis zur Schaffung einer neuen Friedensordnung, als bester Garant von stabilen Verhaeltnissen auf der Halbinsel angesehen wird.
- Die heute herrschende Situation gestattet der NNSC kein ordnungsgemaesses Funktionieren.
- Wenn auch gewisse ergriffene Massnahmen im logistischen Bereich zwar nicht gegen den Buchstaben des WA und dessen Zusatzabkommen verstossen, so kann man darin mit Fug einen Verstoss gegen den Geist des Waffenstillstandgefueges sehen. Dies gilt uebrigens auch fuer Massnahmen, deren Verwirklichung bisher lediglich angedroht worden sind.
- Es ist die Aufgabe der Vertragsparteien, den Zustand quo ante wiederherzustellen.

7. Fuer Stockholm, Warschau und Prag:

Text des Memorandums wird Euch per Kurier zugestellt. Simonin.

)))

affetra

Kopie: - Sekr. BRF
 - Sekr. JAC
 - SI, CFR, HC
 - Obert Kaufmann, BA fuer Adjutantur

13787 ZEICHEN/CARACTERES

SY